

„Regionale Maßnahmen“ als Teil der Förderrichtlinie (dBIR)		www.km.bayern.de/sonderbudget
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
Verwaltungsvereinbarung Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024	<u>Förderzweck:</u> zusätzliche, ergänzende und innovative regionaler Maßnahmen durch gebündelte Umsetzung von dezentralen Aufgaben/Infrastrukturen in regionaler Zusammenarbeit; Zusammenführung schulischer Strukturen durch gemeinsame Investitionsmaßnahmen mehrerer Schulaufwandsträger (Synergie; Entlastung)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlage: Bedarfsanalyse in den Medienkonzepten <i>durch die einzelnen Schulen</i> 2. Detaillierte Maßnahmenplanung (Investitionsplanung) <i>durch die Schulaufwandsträger/Antragsgemeinschaft</i> 3. Antragstellung mit der Maßnahmenplanung <i>durch die Schulaufwandsträger/Antragsgemeinschaft</i> 4. Prüfung des Antrags und Bewilligung 5. Maßnahmenumsetzung mit Ausschreibung, Inbetriebnahme (vorziehbar) 6. <u>neu</u>: Teilauszahlungen an die Zuwendungsempfänger 7. Dokumentation/Vorlage Verwendungsnachweise <i>durch die Schulaufwandsträger/Antragsgemeinschaft</i> 8. Verwendungsnachweisprüfung 9. Auszahlung der Schlussrate <p>Budgetierung mit 25 % des Höchstbetrags bzw. der Summe der Höchstbeträge der staatlichen Zuwendungen gemäß Anlage zur dBIR; Verteilung nach dem beschränkten Windhundprinzip</p> <p>vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 17.05.2019 in der Richtlinie generell zugelassen;</p> <p>Systemadministration, Wartung und Pflege nicht (innerhalb der Richtlinie) förderfähig;</p> <p>Zuwendungsvoraussetzung: Zentralisierung schulischer digitaler Infrastrukturen in regionalen Einheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus mindestens zwei Schulaufwandsträgern oder - mit mindestens fünf Schulen oder - mit mindestens 2 000 Schülerinnen und Schülern <p>Leistungsverbesserung/Steigerung Service-Qualität, Erhöhung der Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen (regionaler innovativer Charakter)</p> <p>Überschneidungsfreiheit zu den zentralen Angeboten der BayernCloud Schule (ByCS) durch einen entsprechenden Förderausschluss / keine Doppelstrukturen</p>
Bundesmittel 40,0 Mio. Euro für regionale Maßnahmen gemäß § 3 Abs. 2 VV	<u>Zuwendungsempfänger:</u> Kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern	
<u>Inkrafttreten:</u> 06.10.2021 (dBIR-neu) <u>Außerkräfttreten:</u> 31.12.2025	<u>Fördergegenstände:</u> <ul style="list-style-type: none"> • IT-Systeme im technischen Verbund mit schulgebundenen dig. Infrastrukturen • digitale Werkzeuge, die zentral vorgehalten werden und dem Aufbau einer regionalen Lehr-Lern-Infrastruktur dienen • digitale Dienste, die zentral bereitgestellt werden und dem unterrichtlichen Einsatz/Kommunikation dienen • regionale Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen <p>einschl. projektvorbereitender und -begleitender Beratungsleistungen externer Dienstleister, insbesondere zur Planung der schulischen IT-Infrastruktur sowie Unterstützungsleistungen bei der Antragstellung bzw. im Vergabeverfahren</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>regionale Server/Speichersysteme</i> • <i>digitale Räume der Zukunft</i> • <i>Musterausstattungsräume</i> • <i>Fernwartungstools</i> • <i>regionale Administrationstools (Gerätemanagement, Netzwerksteuerung)</i> • <i>Jugendschutzfilter</i> 	
<u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 16.03.2020 <u>Antragsfrist:</u> 31.06.2022 <u>Bewilligungszeitraum:</u> 16.05.2024 <u>Verwendungsnachweis bis:</u> 16.05.2025		
<u>Finanzierungsart:</u> Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbare Zuwendung (Projektförderung) im Rahmen einer Anteilfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag. Der Fördersatz beträgt höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.		